

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister			Drucksachennummer 236.1/2026
Beschlussvorlage			
Rechnungsprüfungsamt	öffentlich	☒	
Klose-Zurmahr, Angelika	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss	12	23.06.2026

Jahresabschluss 2024

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

- ☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
- ☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
- ☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG

Beschlussvorschlag für den Rechnungsprüfungsausschuss

- Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Mettmann zum 31.12.2024 in der Fassung vom 13.05.2026 und den Lagebericht gem. §102 Abs. 3-5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geprüft. In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Prüfungsamtes vom 13.05.2026 einbezogen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Stellungnahme, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den vom

Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 13.05.2026 und den Lagebericht billigt.

Die Erklärung wird vom Ausschussvorsitzenden unterschrieben.

2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96 und 102 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschlussvorschlag für den Rat

4. Der Rat stellt gemäß §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2024 fest.
5. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW dem Bürgermeister die Entlastung aus.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			

Verwaltungserläuterung:

Mit Ratsbeschluss vom 01.04.2025 wurde der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 vorbehaltlich der Fertigstellung zur Prüfung an das Prüfungsamt verwiesen.

Vor Feststellung durch den Rat sind der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 102 Abs. 1 GO NRW durch die örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen. Das Prüfungsamt des Kreises Mettmann hat als örtliche Rechnungsprüfung für die Stadt Mettmann die Durchführung der Prüfung übernommen. Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben des § 102 GO NRW und hat zu keinen Einwendungen geführt. Das Ergebnis der Prüfung ist in dem anliegenden Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zusammengefasst, der einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Prüfungsamtes enthält.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Einbezug des Prüfungsberichtes. Er hat zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss dieses Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Als Nachtrag erhalten Sie die Verwaltungsvorlage mit den jeweiligen Beschlussvorschlägen für den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat.

Gez. Bär

Anlagen

- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024
- Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses
- Stellungnahme der Verwaltung